

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Europäisches Urheber-Recht: Verleger warnen vor Ausweitung der „Umsonst-Mentalität“ im Internet



ENPA-Vize-Präsident Valdo Lehari jr.: „Kultur-Güter und geistige Leistungen dürfen (im Internet) nicht kostenlos sein.“

Das Internet kennt im Gegensatz zum Urheber-Recht keine (Länder)-Grenzen, das führt immer wieder zu Problemen. Vor diesem Hintergrund wird eine Reform des europäischen Urheber-Rechts angestrebt. Auf Seiten des Parlaments liegt die Federführung für die Erarbeitung der Vorlage in Händen der EU-Abgeordneten **Julia Reda** aus Bonn (Piraten-Partei). Sie fordert nicht nur einheitliche Schutz-Fristen und Schranken, sondern will darüber hinaus neue Ausnahmen für die Online-Ausleihe sowie eine automatisierte Auswertung von Text und Daten („text and data mining“).

Die Verleger sehen darin einen erheblichen Eingriff zu



ihren Lasten. **Valdo Lehari jr.**, Vize-Präsident des **Europäischen Zeitungverleger-Verbandes ENPA** in Brüssel und zugleich Verleger beim **Reutlinger Generalanzeiger** hält dagegen: „Kultur-Güter und geistige Leistungen dürfen nicht kostenlos sein“. Er kritisiert den Entwurf, der unter Federführung von Julia Reda entstanden ist, weil dieser in „erschreckendem Maße“ die Bedeutung des Urheber-Rechts für den Erhalt der Medien-Landschaft in Europa missachte. Lehari und seine ENPA-Kollegen setzen große Hoffnung auf den **EU-Kommissar Günther Oettinger** (CDU), der erklärt hatte, dass er dafür sorgen wolle, dass private Nutzer und Unternehmen für Inhalte anderer im Internet zahlen. (ps)

Digitalisierung von Lehrbüchern ist Bibliotheken auch ohne Zustimmung des Verlages erlaubt

Den Rechtsstreit zwischen der **Technischen Universität Darmstadt** und dem **Verlag Eugen Ulmer** aus Stuttgart in Sachen Digitalisierung von Lehrbüchern ohne Einwilligung des Verlages hat der **Bundesgerichtshof** zugunsten der TU Darmstadt entschieden. Die BGH-Richter wiesen die Klage des Ulmer Verlages ab, der nicht wollte, dass ein Lehrbuch (es ging um das Werk „Einführung in die neuere Geschichte“) digitalisiert wurde und dann am elektronischen Leseplatz sowohl ausgedruckt als auch auf einen Stick kopiert werden konnte.

In dem Prozess geht es um die EU-Richtlinie 29/2001 (die auch InfoSoc-Richtlinie genannt wird) und ihre Bedeutung für Verlage und Bibliotheken. Danach gelten für Bibliotheken Sonderrechte bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter

Werke: sie dürfen Studierenden, Wissenschaftlern und auch Privatpersonen den Zugang zu den Informationen auch in digitaler Form gewähren. Der Gesetzgeber in Deutschland verabschiedete zur Umsetzung dieser Zielvorgabe den § 52b UrhG, der in Experten-Kreisen als „unglücklich formuliert“ oder „wenig gelungen“ angesehen wird.

In dem BGH-Verfahren sollte nun mehr Rechtssicherheit erlangt werden. Geklärt werden sollte,

* ob eine Bibliothek ihren Bestand selbst digitalisieren darf

* ob und wie sich ein Verlag einmischen darf

* ob das digitalisierte Werk wieder ausgedruckt bzw. auf ein Speicher-Medium kopiert werden darf.

Fortsetzung auf Seite 3

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 50 NEUE TITEL GESCHÜTZT	4-7
IMPRESSUM	7

Die 50 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Alleingelassen - Papa du fehlst! Auf Entzug - Zurück ins Leben</p>	<p>Kommunikationsraum.Biz Kommunikationsraum.Business Kommunikationsraum.Solutions</p>	<p>S</p> <p>schoenejahre.de Schöne Jahre. Das Magazin So Süß So tickt der Mensch</p>
<p>B</p> <p>Business Affairs</p>	<p>L</p> <p>Lausitzer Woche Lieblingsapfel</p>	<p>T</p> <p>The Glow The Glow - Die (Natur)kosmetik- Kochshow</p>
<p>C</p> <p>CouchClub Couch-Club</p>	<p>M</p> <p>Mein Liebling Mein Lieblingsapfel Membraneffektoren Membraneffektoren ME Membraneffektoren nach Dr. Gradl Membraneffektoren nach Gradl</p>	<p>W</p> <p>Wer weiß denn sowas?</p>
<p>D</p> <p>Das Duell der Jahrzehnte Das Jahrzehnteduell Der gemeinsame Vertreter Deutscher Wissenschaftsherold Die Diplomatin Die Fußballns - Eine schrecklich tierische Familie Die Gläubigerversammlung Duell der Jahrzehnte</p>	<p>N</p> <p>Netcoo - Next Economy Magazin Netcoo - Next Economy Magazine Next Economy Magazine</p>	<p>Y</p> <p>Young Lions Hot Shots</p>
<p>E</p> <p>Essen erlaubt!</p>	<p>O</p> <p>own it. share it. rent it.</p>	
<p>G</p> <p>Gemeinsamer Vertreter Gute Nacht, Deutschland - Die Satireshow</p>	<p>P</p> <p>Phasentransferkatalysatoren Phasentransferkatalysatoren nach Dr. Gradl Phasentransferkatalysatoren nach Gradl Phasentransferkatalysatoren PTC</p>	
<p>H</p> <p>Homicide Hunter - Dem Mörder auf der Spur</p>	<p>Q</p> <p>Quantenpunkttechnologie nach Dr. Gradl Quantenpunkttechnologie Quantenpunkttechnologie nach Gradl Quantenpunkttechnologie QR</p>	
<p>K</p> <p>Kommunikationsraum Kommunikationsraum.</p>		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.05.2015, Woche 20, Nr. 1222
Anzeigenschluss: 08.05.2015, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

05.05.2015, Woche 19, Nr. 1221
Anzeigenschluss: 30.04.2015, 10 Uhr

Fortsetzung von Seite 1

Der I. Zivilsenat des BGH hat nun mit seinem Urteil (Az. IZR 69/11) für deutlich mehr Rechts-Sicherheit gesorgt und wieder einmal die „unerledigten“ Hausaufgaben für die Parlamentarier gemacht. Nun steht als nächster Schritt eine Verständigung über eine angemessene Vergütung für den Rechte-Inhaber, also den Verlag, an.

Juristisch ließ sich die TU Darmstadt von der Kanzlei **Hogan Lovells** (Büro Frankfurt) vertreten, den Prozess führten der Hogan-Lovells-Partner **Dr. Nils Rauer** und die Associate **Diana Ettig**. Dr. Rauer leitet bei Hogan Lovells in Frankfurt den Bereich Intellectual Property, Media & Technology (IPMT) und er ist Lehrbeauftragter

an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz sowie Referent der Akademie des Deutschen Buchhandels.

Den Kläger Eugen Ulmer Verlag vertrat **Dr. Gernot Schulze** von der Münchner Kanzlei **Schulze Küster Müller Mueller Jangl**. Der 1947 in Lübeck geborene Fachanwalt Dr. Schulze ist

Fachanwalt für Urheber- und Medien-Recht, er hält seit 2002 Vorlesungen zum Urheber-Recht an der **Universität Passau** und seit 2004 an der **Eidgenössischen Technischen Hochschule** in Zürich. (ps)



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik **Markenrecht**

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Deutscher Wissenschaftsherold

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Marina Kisiliuk,
Justus-Kiepe-Straße 24, 31785 Hameln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Lausitzer Woche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Dr. Johannes Weberling,
Prinzessinnenstraße 14, 10969 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Homicide Hunter - Dem Mörder auf der Spur

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Netcoo - Next Economy Magazine Netcoo - Next Economy Magazin Next Economy Magazine

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andreas Graunke,
Walgern 16c, 48231 Warendorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Business Affairs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lönsweg 29, 40822 Mettmann**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

So tickt der Mensch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**RED SEVEN ENTERTAINMENT GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Duell der Jahrzehnte Duell der Jahrzehnte Das Jahrzehnteduell

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen.

**dibido.tv gmbH,
Luxemburger Straße 55, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Der gemeinsame Vertreter Gemeinsamer Vertreter Die Gläubigerversammlung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline).

**HEITMANN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Berliner Allee 29, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schöne Jahre. Das Magazin schoenejahre.de

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Print- und Online-Medien sowie Druckerzeugnisse.

**Deutsche Seniorenwerbung GmbH,
Borsigstraße 9, 41469 Neuss**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Young Lions Hot Shots

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wer weiß denn sowas?

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Essen erlaubt!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**HealthMedia 21 GmbH,
Mittelweg 125d, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The Glow The Glow - Die (Natur)kosmetik-Kochshow

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**RED SEVEN ENTERTAINMENT GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

own it. share it. rent it.

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-Rom, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**Patentanwälte Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Gute Nacht, Deutschland - Die Satireshow
Couch-Club
CouchClub**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Veranstaltungen aller Art.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Kommunikationsraum
Kommunikationsraum.
Kommunikationsraum.Biz
Kommunikationsraum.Business
Kommunikationsraum.Solutions**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Damm & Mann,
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Quantenpunkttechnologie
Membraneffektoren
Phasentransferkatalysatoren
Quantenpunkttechnologie nach Dr. Gradl
Membraneffektoren nach Dr. Gradl
Phasentransferkatalysatoren nach Dr. Gradl
Quantenpunkttechnologie nach Gradl
Membraneffektoren nach Gradl
Phasentransferkatalysatoren nach Gradl
Quantenpunkttechnologie QR
Membraneffektoren ME
Phasentransferkatalysatoren PTC**

Titelschutz soll gelten für obige Ausdrücke in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und -größen und Zusätzen, Kombinationen und Wortverbindungen in allen Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschliesslich CD-ROM, CD-I und DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschliesslich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Dr. Toni Gradl,
Weisholz 3, 94371 Rattenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

So Süß

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kennedy Enterprise Ltd, trading as Kennedy Publishing,
16 Greenway Farm, Bath Road, Wick , BS30 5RL Bristol**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Diplomatin

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entspr. Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insb. Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Diensten (insb. Internet), sonstige audiovisuelle Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Services, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Mein Lieblingsapfel Lieblingsapfel Mein Liebling

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Harmsen Utescher
Rechtsanwalts- und Patentanwaltspartnerschaft mbB,
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg



Henry wird mal Höhlenforscher

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit für kranke, behinderte und vernachlässigte Kinder.

Online spenden unter www.spenden-bethel.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Auf Entzug - Zurück ins Leben Die Fußballns - Eine schrecklich tierische Familie Alleingelassen - Papa du fehlst!

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Briener Straße 9, 80333 München

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649, BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2014 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 61.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____